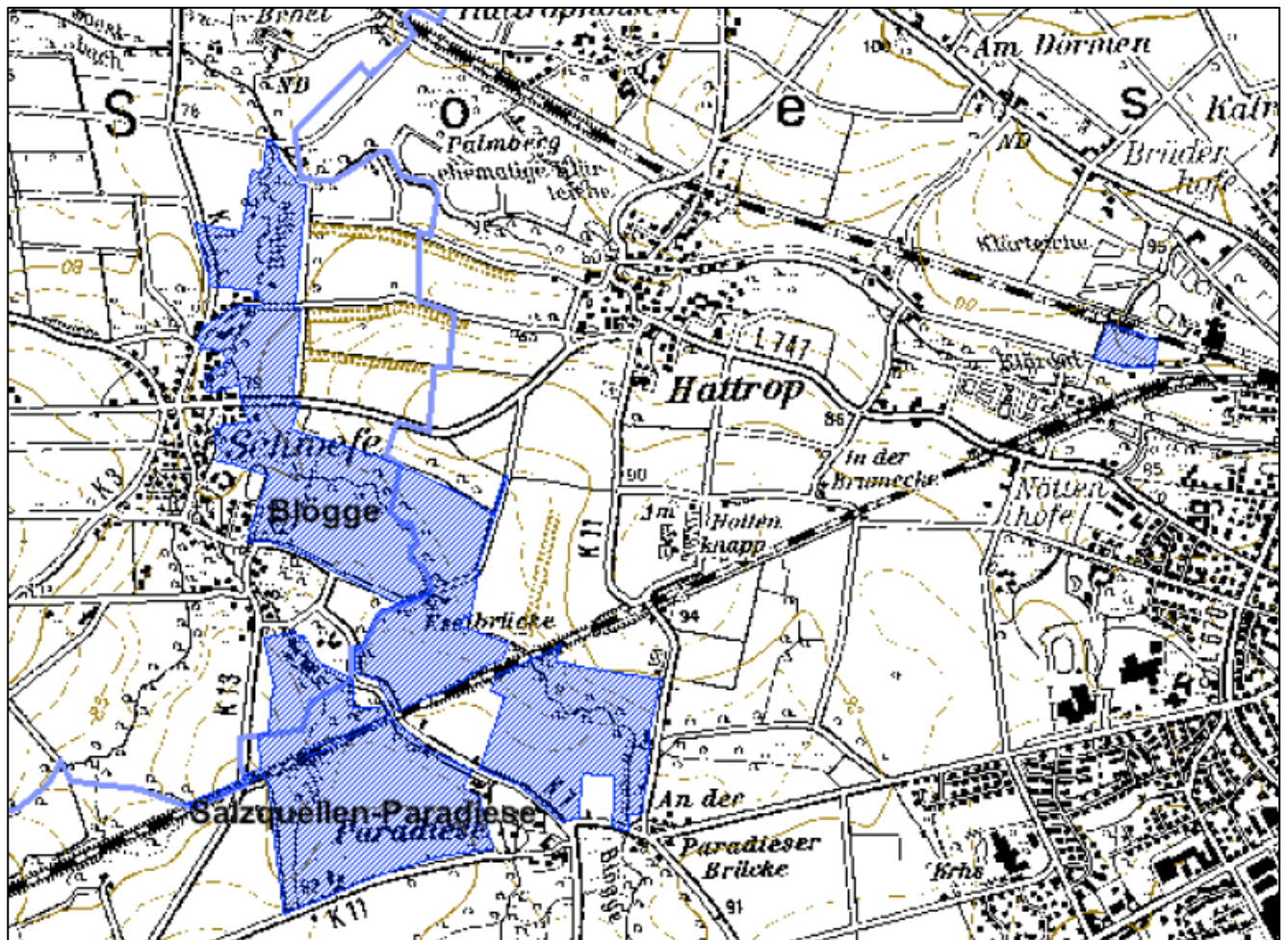


Bodenordnungsverfahren Blögge



Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG

Größe: 85 ha

Zahl der Teilnehmer: 24 Teilnehmer

Allgemeine Informationen:

- Das Verfahren wurde auf Antrag des Kreises Soest – Untere Wasserbehörde eingeleitet.
- Es sollten durch Flächenerwerb im Kauf oder Tauschwege entlang der Blögge zwischen Soest-Paradiese und der Einmündung der Blögge in den Soestbach Uferstreifen bereitgestellt werden.
- Auf den Uferstreifen sollen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der ökologischen Verbesserung des Gewässers und seiner Randbereiche durchgeführt werden.
- Ökologischer Ausbau eines Gewässers

Verfahrensziele

- Bildung von Uferstreifen.
- Tausch und Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen.
- Verbesserung der Agrarstruktur durch Tausch von Ackerflächen im Randbereich der Blöge nach außerhalb des Kerngebietes der Flurbereinigung.

Derzeitiger Verfahrensstand

1997	Einleitung der Flurbereinigung
2002	Vorläufige Besitzeinweisung
2006	Anhörungstermin
2007	Ausführungsanordnung
2008	Bildung weiterer Uferstreifen
2010	Schlussfeststellung

Wer trägt die Kosten?

Die anfallenden Ausführungskosten trägt der Kreis Soest.
Alle anderen Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner in der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 - Standort Soest:

Andreas Barden Tel.: 02931 82-5101
andreas.barden@bezreg-arnsberg.nrw.de

Arnold Lahn Tel.: 02931 82-5129
arnold.lahn@bezreg-arnsberg.nrw.de

Gregor Sängner Tel.: 02931 82-5134
gregor.saenger@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 07.12.2011